



Verwaltungsgericht Chemnitz

Verwaltungsgericht Chemnitz
Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz

Datum: 04.09.2018

Postzustellungsurkunde

Herrn
Frank Heyde
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Telefon: 0371/ 453 0
Durchwahl: 453 7341
Telefax: 0371/ 453 7309

Aktenzeichen

2 N 4/18

(Bei Antwort bitte angeben)

Verwaltungsrechtssache

Große Kreisstadt Zschopau gegen Bürgerinitiative Freibad Zschopau

wegen: Vollstreckung aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss vom 28. November 2017

Sehr geehrter Herr Heyde,

in o. g. Verwaltungsstreitsache liegen mir nunmehr die Drittschuldnererklärung der Volksbank Mittleres Erzgebirge e. G. vom 26. Juni 2018 sowie der Kontovertrag für das Konto Nummer 35 vor. Daraus ergibt sich, dass Sie jenes Konto im Januar 2012 – als offenes Treuhandkonto auf fremde Veranlassung und im fremden wirtschaftlichen Interesse – eröffnet haben. Anders ausgedrückt – Sie haben das o. g. Konto für fremde Rechnung eröffnet und für fremde Rechnung bis zu seiner Auflösung im Oktober 2014 geführt.

Das Konto Nummer 35 wird auf der Homepage der Vollstreckungsschuldnerin (bis heute) als Spendenkonto angegeben

("Für Spendenüberweisungen wurde ein entsprechendes Konto eingerichtet:

*Kontoinhaber: Frank Heyde BI Freibad ZP
Kontonummer: 35
Bank: Volksbank Mittleres Erzgebirge eG
Bankleitzahl: 870 690 75
Verwendungszweck: für Freibad Zschopau"),*

so dass nach den Gesamtumständen – auch ohne Hinweis im Kontovertrag – alles dafür spricht, dass es sich bei der Vollstreckungsschuldnerin um die Treugeberin gehandelt hat. Auch der Anspruch des Treugebers gegen den Treuhänder unterliegt der Pfändung.

Dies im Blick erweist es sich als notwendig, den Kontoverlauf (dies sind alle Kontobewegungen seit der Eröffnung des Spendenkontos am 17. Januar 2012) zu kontrollieren, um Informationen insbesondere zu den Zahlungseingängen und deren Verwendung, dem Kontostand zum Zeitpunkt der Auflösung des Kontos sowie dem Schicksal eines damals etwa vorhandenen Guthabens zu erhalten.

Zugang für elektronische Dokumente in Rechtssachen nur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), nähere Auskünfte unter www.justiz.sachsen.de im Menüpunkt E-Justiz.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, die Vollstreckung durch Vorlage von lückenlosen Kontoauszügen, Verwendungsnachweisen, Quittungen etc. spätestens bis zum 15. September 2018 abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Keim
Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht

Für die Richtigkeit
der Übertragung

Hantsch
Justizbeschäftigte

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned over the text 'Für die Richtigkeit der Übertragung'.